

Verhaltenshinweise bei lebensbedrohlichen Situationen (AMOK)

- **Polizei über Notruf verständigen**

- Sachverhalt schildern, Fragen beantworten
- Ständig am Telefon bleiben , keinesfalls auflegen
- Geschäftsleitung informieren, Info ob Notruf bereits erfolgt ist

110

- **Alarmierung** im Gebäude im Falle einer Amok-Lage sollte mittels einer dreimaligen Durchsage des nachfolgenden Textes:

„Wir haben einen Gewaltvorfall im Gebäude. Begeben Sie sich unverzüglich in das nächstgelegene Dienstzimmer und verschließen Sie die Tür. Warten Sie dort auf weitere Anweisungen.“

- **Andere und sich selbst in Sicherheit bringen Grundsatz: Im Raum bleiben Immer Schussfeld in Betracht ziehen Ausnahme: Flucht (nur bei geringem Risiko!!!)**
 - **Schock und Desorientierung überwinden, handlungsfähig bleiben, keine Panik**
 - Meiden von Türen und Fenstern
 - Nach Kenntnis der Gefahrenlage sofort die Zimmertür, bzw. wenn Sie sich zum Zeitpunkt des Alarms auf der Toilette, in der Teeküche etc. aufhalten die entsprechende Tür, von innen verschließen.
 - Sollten Sie keinen Schlüssel bei sich haben, so verbarrikadieren Sie sich mit allen verfügbaren Dingen wie Stühlen, Tischen, Schränken etc. im Zimmer.
 - Beim Versperren tote Winkel ausnutzen (von geschützten Seiten an Türen und Fenster herangehen)
 - Bleiben Sie ruhig und warten Sie weitere Anweisungen **der Polizei** ab.
 - Verlassen Sie den verschlossenen Raum auch für eine Notdurft nicht. Behelfen Sie sich in diesem Fall beispielsweise mit einem Abfalleimer.
 - Geben Sie Informationen (beispielsweise wie viele Personen sich im Raum befinden) durch Anbringen eines DIN A4-Blattes am Fenster nach draußen weiter
 - Möglichst dicht am Boden bleiben
 - Mit dem Rücken möglichst nahe an massive Wände (Heizkörpernischen sind meist nicht massiv)
 - Verdunkelungsmöglichkeiten nutzen (Jalousien/Vorhänge/Licht aus)
- **Ein Telefon betriebsbereit halten**
 - Telefon nur für wichtige Informationen an die Einsatzkräfte benutzen
 - Weitere Telefonate unterbinden, um Überlastung der Telefonleitungen oder des Mobilfunknetzes zu verhindern
- **Möglichst ruhig verhalten – dem Täter nicht auffallen**
 - grundsätzlich nicht auf Ansprache reagieren, solange der Amokalarm nicht **von der Polizei** aufgehoben wurde
 - Türe nur für eindeutig identifizierte Polizeieinsatzkräfte öffnen
 - Keinen Kontakt mit dem Täter suchen
 - Keine Alleingänge
- **Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten / durchführen (lassen)**
- **Anordnungen der Rettungskräfte unbedingt beachten**

Keinesfalls eine herumliegende Waffe in die Hand nehmen, da Sie für die Rettungskräfte damit als potentieller Täter gelten und grundsätzlich auszuschalten sind.

Verhaltenshinweise bei lebensbedrohlichen Situationen (FEUER/NOTFALL)

- **Feuerwehr/Rettungsdienst über Notruf verständigen**
 - Ggf. Handy organisieren und betriebsbereit halten
 - Sachverhalt schildern, Fragen beantworten **112**
 - Ständig am Telefon bleiben , keinesfalls auflegen
 - Weitere Telefonate unterbinden, um Leitungs- und Netzüberlastung zu verhindern
- **Geschäftsleitung informieren**
 - Info, ob Notruf bereits erfolgt ist
- **Schock und Desorientierung überwinden, handlungsfähig bleiben, keine Panik**
- **Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten/durchführen (lassen)**
- **Alarmierung und Evakuierung nach vorgegebenem Plan**

Verhaltenshinweise bei lebensbedrohlichen Situationen CBRN-Gefahrenlage (chemisch, biologisch, radioaktiv, nuklear)

- **Grundsätzlich von der Gefährlichkeit eines Stoffes ausgehen**
 - **Verständigung der Feuerwehr über Notruf** **112**
 - **vorhandene Informationen über den Stoff mitteilen**
 - Erscheinungs- und Geruchsbild
 - Angaben über Größe und Ausmaß der Austrittsmenge
 - Angabe über das Aussehen des Produktes
 - Nummerierungen
 - Kennzeichnungen
 - **Verständigung der Geschäftsleitung - Info, ob Notruf erfolgt ist**
 - **Absperrung des Gefahrenbereichs**
 - nur wenn möglich, dabei keine Eigengefährdung begehen
 - **Halten eines Sicherheitsabstandes – wenn möglich, mindestens 50 Meter**
 - **Nichts Essen, nichts trinken**
 - **Verhindern des Betretens des Gefahrenbereichs durch andere Personen**
 - Selbst den Gefahrenbereich verlassen
 - Erneutes Betreten zwingend unterlassen
 - Keine Hilfeleistungen im Gefahrenbereich durchführen
 - Möglichst betroffene Räume verschließen
 - Kein Berühren von Personen, Tieren oder Gegenständen aus dem Gefahrenbereich
 - Isolieren von Personen, die den Gefahrenbereich betreten haben und Feuerwehr bzw. Polizei über diese Personen informieren
 - Auffinde-Situation merken bzw. dokumentieren
- aber: nicht fotografieren, wegen eventueller Explosionsgefahr**